



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **EEG-Novelle 2020: Die Pionierinnen und Pioniere der Photovoltaik jetzt unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der EEG-Novelle für eine unbürokratische Anschlussregelung für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) einzusetzen, die ab 2021 nach 20 Jahren aus der EEG-Vergütung fallen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Rahmen dieser Novelle für die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie einzusetzen.

Dabei gilt sicherzustellen, dass

1. eine unbürokratische Regelung für die kaufmännische Stromabnahme durch die Netzbetreiber geschaffen und so einer „wilden Einspeisung“ zuvorgekommen wird,
2. automatisch eine an den technologiespezifischen Monatsmarktwert angelehnte Vergütung an die Betreiberinnen und Betreiber durchgeleitet wird, die je nach Anlagengröße gestaffelt ist und einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb garantiert,
3. keine technischen Änderungen an der Anlage und am Anschluss notwendig werden oder notwendige Nachrüstungen bezuschusst werden und
4. für alle Anlagen unter 30 kWp die EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch gestrichen wird, wie es von der EU-Erneuerbaren-Richtlinie vorgeschrieben ist.

### **Begründung:**

Ab Jahresende drohen knapp 20 000 Betreiberinnen und Betreibern von PV-Anlagen, die sich mit Inkrafttreten des EEG vor 20 Jahren auf den Weg in eine moderne Energiewelt gemacht haben, anarchistisch anmutende Zustände. In den kommenden fünf Jahren steigt die Zahl auf fast 200 000 Bürgerinnen und Bürger. Sie haben nach dem Auslaufen der 20-jährigen EEG-Förderung keine Perspektive für den Weiterbetrieb ihrer noch funktionsfähigen Anlagen und müssen im schlimmsten Fall sogar mit zivilrechtlichen Strafen rechnen, wenn ihre Anlagen am Netz bleiben. Wenn sie aufgrund der heutigen Rechtslage also regelrecht dazu gezwungen sind, ihre Anlagen abzuklemmen, fallen bundesweit 2.000 Megawatt Sonnenleistung ohne Not weg. Das können wir uns klimapolitisch und sollten wir uns volkswirtschaftlich nicht leisten.

Das Bundeskabinett hat es in ihrer jetzt vorgelegten EEG-Novelle leider verpasst, eine unbürokratische Anschlussregelung einzuführen.

Dabei scheint die Lösung so einfach: In einer umfangreichen Studie schlägt das Umweltbundesamt<sup>1</sup> vor, den Betreiberinnen und Betreiber für eine Übergangszeit von fünf Jahren den sogenannten Marktwert für PV-Strom, der im Wesentlichen vom Börsenstrompreis abhängt, ohne großen bürokratischen Aufwand automatisch für jede Kilowattstunde durchzuleiten, die sie ins Netz einspeisen. Man rechnet dabei mit ca. 4 bis 5 ct/kWh. Dadurch können alte Anlagen am Netz bleiben und gleichzeitig kann im besten Fall noch ein Anreiz entstehen, möglichst viel Strom selbst zu nutzen, nachdem der Sonnenstrom vom eigenen Dach um einiges günstiger ist als der Strom vom Stromanbieter.

Voraussetzung dafür und für einen insgesamt schwungvolleren PV-Ausbau ist es, die EEG-Umlage auf den selbstgenutzten PV-Strom, die sogenannte Sonnensteuer, für alle Anlagen bis 30 kWp zu streichen.

Dazu bedarf es nur minimaler Gesetzesänderungen und die Kosten für die Allgemeinheit wären mehr als überschaubar.

---

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/analyse-der-stromeinspeisung-ausgefoerderter>